

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Landesgeschäftsstelle							
Präs.	14. April 2025						
LGF	1	2	3	4	5	6	7
		2	1				

SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

nachrichtlich
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Sternstraße 3
39108 Magdeburg

Landkreistag Sachsen-Anhalt
Albrechtstraße 7
39104 Magdeburg

Kommunalaufsichtliche Stellungnahme zu Förderverfahren; Erlass des MI vom 25. Januar 2007 (nicht veröffentlicht)

1. Nach Ziffer 10. 1 des **Zuwendungsrechtsergänzungserlasses des MF** vom 28. September 2022 (MBI. LSA. 2016, 383) haben die Bewilligungsbehörden eine Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen oder sich von der antragstellenden Kommune vorlegen zu lassen, bevor eine Förderung zugesagt oder bewilligt werden kann. Eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme dient der Absicherung der Gesamtfinanzierung der Fördermaßnahme und bewertet die Realisierbarkeit der geplanten Fördermaßnahme unter Berücksichtigung der kommunalen Leistungsfähigkeit einschließlich etwaiger Folgekosten.

Zum Zwecke einer **Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung** werden Kommunen, die nach dem Haushaltskennzahlensystem des Landes Sachsen-Anhalt (HKS-LSA) eine bestehende oder eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit aufweisen, von der Notwendigkeit der Vorlage einer kommunalaufsichtlichen Stellungnahme bei der Bewilligungsbehörde und die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden von ihrer Erstellung befreit. In diesem Zusammenhang sind die beiden letzten Haushaltsjahre zu Grunde zu legen, für die im HKS-LSA eine Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit vorliegt.

Für diese Kommunen ist aufgrund ihres Leistungsvermögens anzunehmen, dass die Gesamtfinanzierung von Fördermaßnahmen sichergestellt ist.

9. April 2025

Zeichen:
32-10112-46/1/23290/2025

Bearbeitet von:
Christian Knust

Durchwahl:
(0391) 567- 5318

E-Mail:
Christian.Knust@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

2. Darüber hinaus werden die Bagatellgrenzen für kommunalaufsichtliche Stellungnahmen in Förderverfahren wie folgt angehoben:

	Neu	Bisher
Landkreise und kreisfreie Städte	50.000 €	20.000 €
Sonstige Städte, Gemeinden und Zweckverbände	25.000 €	10.000 €
Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohner	10.000 €	5.000 €

Sofern im Rahmen von Förderverfahren der Eigenanteil kommunaler Antragsteller diese Bagatellgrenzen nicht übersteigt, ist eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme entbehrlich.

Der Erlass des MI vom 25. Januar 2007 wird aufgehoben.

Ich bitte darum, diesen Erlass den Kommunalaufsichten und den Kommunen zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag



Mietzner